

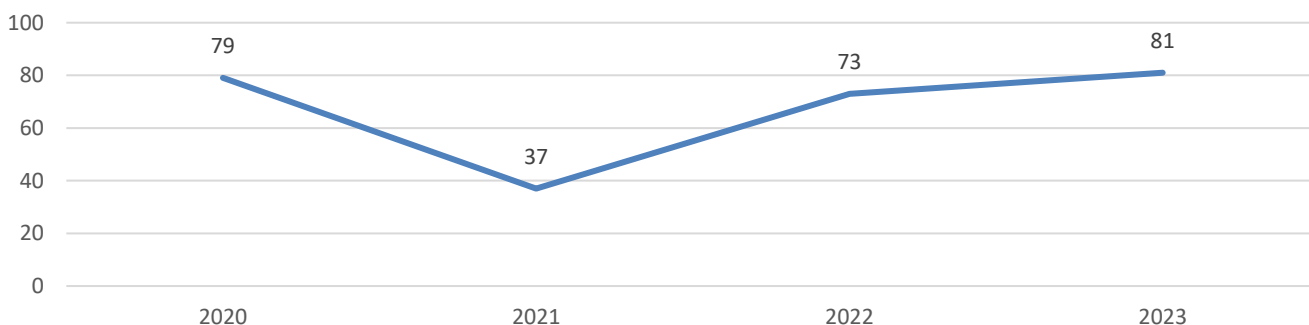
Flüchtlinge in Eschweiler Bericht zur aktuellen Situation (Stand 28.08.2023):

Mit Stand 28.08.2023 werden der Stadt Eschweiler 534 Personen als zugewiesene Asylbewerber gemäß dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG NRW) anerkannt (= 67,08 % der Aufnahmequote, 262 Asylbewerber unter 100 %).

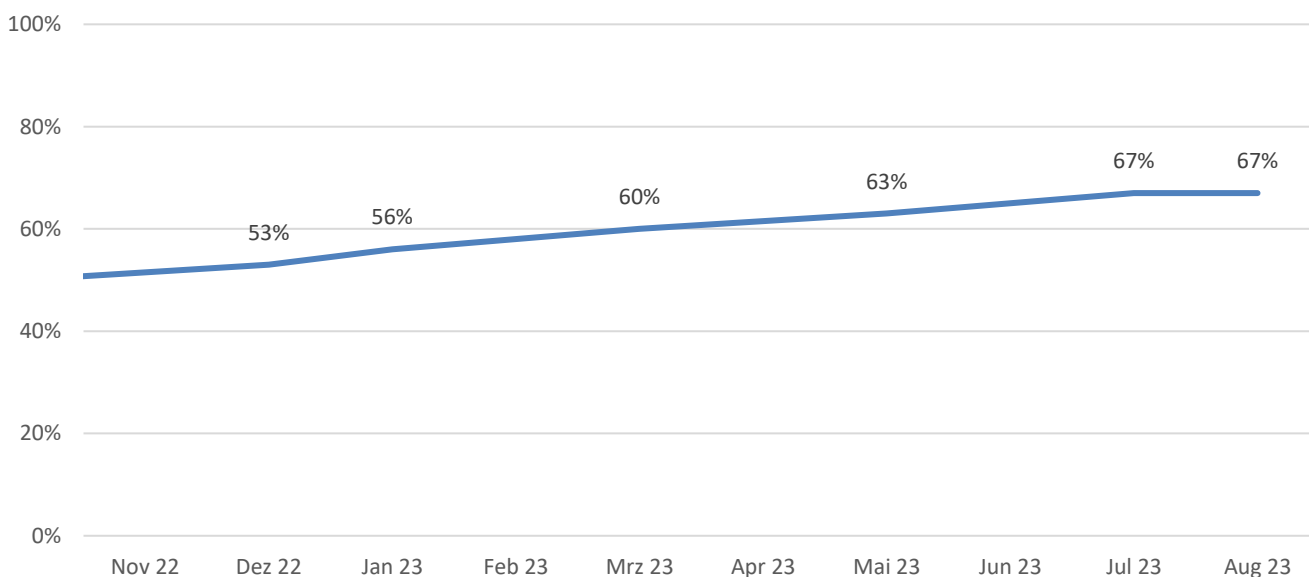
Nach Wegfall des Dispenses aufgrund der Überflutungssituation im Jahr 2021 zum 30.09.2022 wurde mit der für die Koordination von Zuweisungen federführenden Bezirksregierung Arnsberg vereinbart, dass zur Ermöglichung einer kontrollierten Aufnahme der nun zuzuweisenden Personenanzahl vorerst ein wöchentliches Kontingent von maximal 5 Personen in die Stadt Eschweiler zugewiesen wird. Die Beibehaltung dieser Regelung wurde seitens der Bezirksregierung Arnsberg nunmehr bis zum 30.09.2023 zugesagt, wobei ein erneuter Austausch über die weitergehende Zuweisungssituation ab dem 01.10.2023 mit der Bezirksregierung für den Monat 09/23 terminiert wurde. Im Jahr 2022 erfolgten unter Anwendung des „Königssteiner Schlüssels“ (Verteilungsmaßstab, der sich an dem Einwohneranteil der Gemeinden an der Gesamtbevölkerung des Landes und entsprechend dem Flächenanteil der Gemeinden an der Gesamtfläche des Landes zusammensetzt) 73 Zuweisungen von Asylbewerbern nach Eschweiler.

Seit dem 01.01.2023 wurden bisher 81 Flüchtlinge nach Eschweiler zugewiesen. Bei dem „Königssteiner Schlüssel“-Verfahren handelt es sich um ein planerisches Instrument, mit dem eine gleichmäßige Verteilung der ankommenden Flüchtlinge in der BRD erreicht werden soll. Anhand einer Formelberechnung wird somit ermittelt, welchen Prozentsatz an der Masse der zu verteilenden Flüchtlinge jede einzelne Kommune in der BRD aufzunehmen hat.

Anzahl Zuweisungen

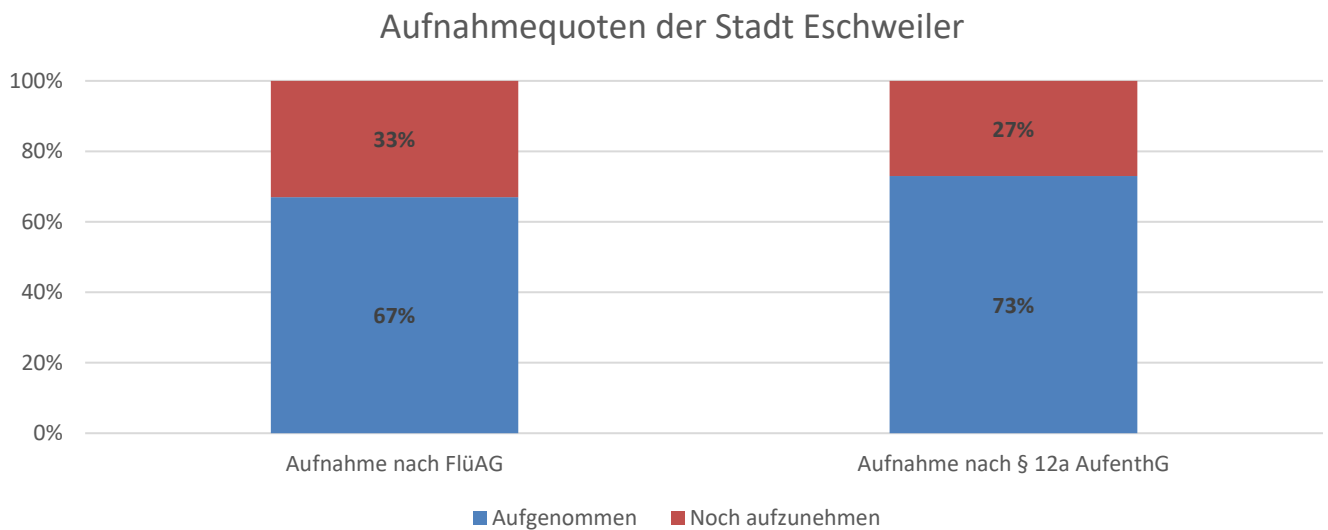


Entwicklung der FlüAG-Quote

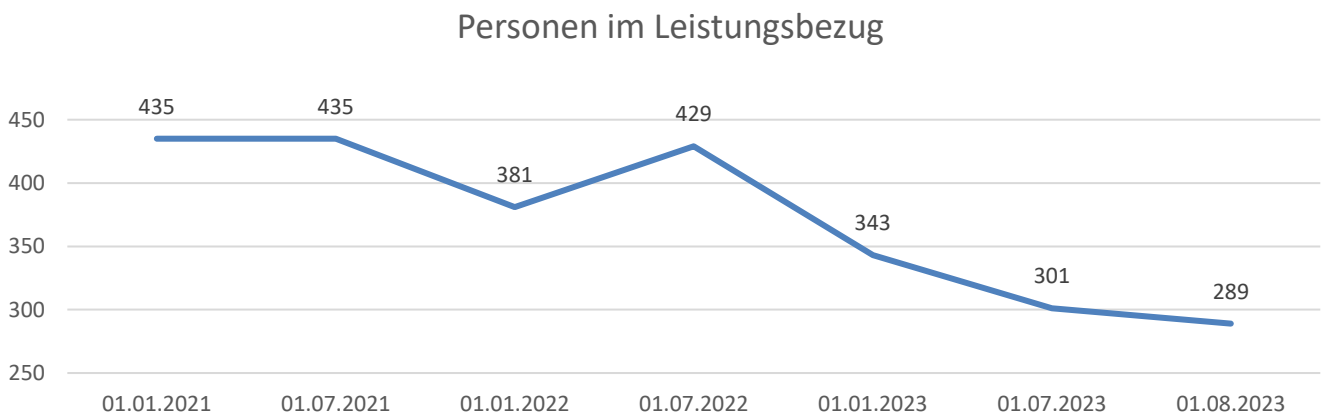


454 mit einem Schutzstatus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgestattete Personen (Asylberechtigte, durch die Genfer Flüchtlingskonvention Geschützte, Subsidiär Geschützte, durch Abschiebeverbot Geschützte) wurden zur Wohnsitzauflage (§ 12a des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet – AufenthG) in Eschweiler verpflichtet (= 73,30 % der Aufnahmequote, 165 Personen unter 100 % – Stand 20.08.2023).

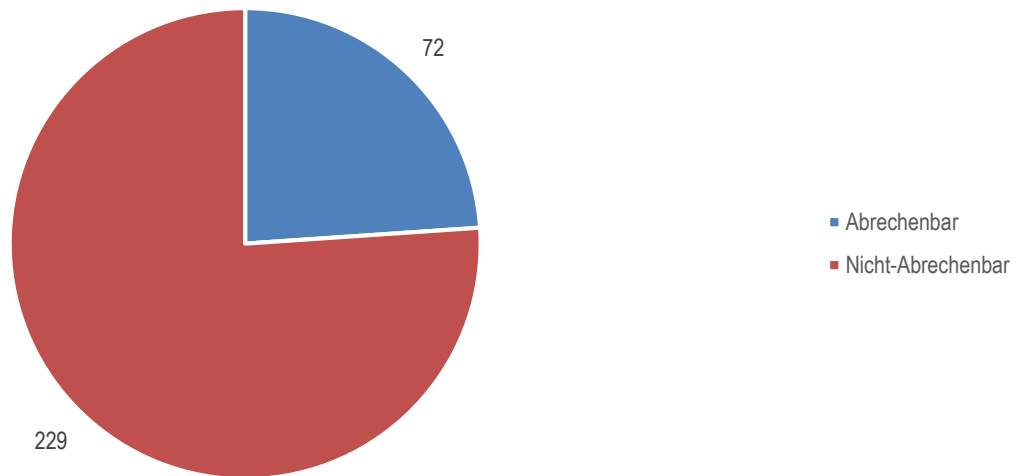
Vor diesem Hintergrund ergeben sich aktuell folgende Quoten nach FlüAG und nach § 12a AufenthG:



289 Personen standen mit Erhebungsstand zum 01.08.2023 im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Für den zuletzt erstatteten Monat Juni 2023 erhielt die Stadt Eschweiler für 72 Personen (Stand 30.06.2023: Personen im Leistungsbezug gem. AsylbLG: 301 hiervon 72 meldefähige Personen) über die sogenannte FlüAG-Kostenpauschale (= 875 Euro / Person / Monat) eine Erstattung durch das Land NRW. 229 Leistungsberechtigte im AsylbLG konnten somit nicht über die o.a. Erstattungsregelung mit dem Land abgerechnet werden.



Abrechnung FlüAG für Monat 06/2023



In der aktuell von den Städten Stolberg und Eschweiler gemeinsam als Unterkunft genutzten Sporthalle des Berufskollegs Stolberg stehen maximale Unterbringungskapazitäten für 75 von der Stadt Eschweiler unterzubringende Personen zur Verfügung. Nach aktuellem Stand (28.08.23) sind von diesen 75 Unterbringungsplätzen 23 Plätze belegt. Aufgrund der wöchentlichen Zuweisungen ist zeitnah von einer zunehmenden Nutzung der aktuell verbleibenden 52 Unterbringungsplätze auszugehen.

Durch den Schulträger des Berufskollegs Stolberg, die StädteRegion Aachen, wurde zuletzt mitgeteilt, dass die Halle perspektivisch wieder für die Nutzung von Schulsport zur Verfügung gestellt werden müsse, sodass die Verwaltung aktuell alternative Unterbringungsmöglichkeiten sondiert.

Auswirkungen des Krieges in der Ukraine

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges am 24.02.2022 sind insgesamt 429 Personen nach Eschweiler geflohen (Stand 25.08.2023). Von diesem Personenkreis befindet sich aktuell keine Person im Leistungsbezug nach dem AsylbLG. Durch die mittlerweile aufgebauten Strukturen zur zügigen Registrierung von Flüchtlingen aus der Ukraine und der damit verbundenen sehr schnellen Vergabe von Aufenthaltstiteln, können Flüchtlinge aus der Ukraine nach derzeitigem Stand in den meisten Fällen noch am Tag der Vorsprache bei der Stadt Eschweiler in den Leistungsbezug gem. SGB II bzw. SGB XII vermittelt werden.